



---

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Sperrfrist: 30. Juni 2008, 13:00 Uhr**

## **Statement**

des  
Bayerischen Staatsministers  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

## **Emilia Müller**

bei der  
**Pressekonferenz**  
zum  
**Start des Breitbandförderprogramms**

am 30. Juni 2008  
in München

## **Gliederung**

I. Förderrichtlinie .....	1
II. Finanzielle Förderung .....	3
III. Informationsveranstaltungen .....	5
IV. Schluss .....	5

Sehr geehrte Damen und Herren,  
herzlich willkommen zur Pressekonferenz.

Morgen ist ein guter Tag für die Kommunen und vor allem für den ländlichen Raum in Bayern. Ab morgen können bei den zuständigen Regierungen **Förderanträge für Planungsarbeiten und Machbarkeitsstudien** zur Breitbanderschließung gestellt werden. Bayern ist damit eines der **ersten Bundesländer**, das die Breitbanderschließung finanziell fördert.

## **I. Förderrichtlinie**

Wie Sie wissen, haben wir gemeinsam mit dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten eine **Richtlinie** zur Förderung von Breitband in ländlichen Gebieten erarbeitet. Um den **Förderprozess möglichst frühzeitig** anzustoßen, setzen wir ab **1. Juli** die Teile der Richtlinie in Kraft, die nicht der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission unterliegen.

Diesen Schritt können wir gehen, weil uns die Kommission jüngst das **Signal** gegeben hat, dass die bayerische Förderrichtlinie inhaltlich auf einem

guten Wege ist. Die Kommission legt großen Wert darauf, dass es durch eine Förderung zu keinen Marktverzerrungen kommt. **Ohne ihre Zustimmung kann Bayern die eigentlichen Investitionen nicht fördern!**

**Die Zeit bis zur Genehmigung der Kommission wollen wir aber bestmöglich nutzen!**

Deshalb schaffen wir die Möglichkeit, vorbereitende Maßnahmen wie **Planungsarbeiten oder Machbarkeitsuntersuchungen** bereits ab morgen zu fördern.

Die Kommission hat signalisiert, dass die Genehmigung des Rahmenplans des Bundeslandwirtschaftsministeriums in wenigen Wochen vorliegt. Er liegt der bayerischen Richtlinie für die Förderung privater Internetnutzung zu Grunde.

Ab diesem Zeitpunkt wird auch der **Einstieg in die Förderung von Infrastrukturinvestitionen** möglich sein. Dann können auch in ganz Bayern Anträge auf Förderung von Investitionen in Breitbandinfrastrukturen gestellt werden.

Damit schließt sich die Förderung der eigentlichen Umsetzungsmaßnahmen **nahtlos** an die bereits ab 1. Juli förderfähigen planerischen Vorarbeiten an. **So gewinnen wir wertvolle Zeit!**

Wir wollen aber nicht nur dem privaten Nutzer bedarfsgerechtes schnelles Internet zu angemessenen Endkundenpreisen ermöglichen. Unser erklärtes politisches Ziel über den Rahmenplan des Bundes **hinaus** ist es, auch die **ländlichen Wirtschaftsräume** mit moderner Kommunikationsinfrastruktur zu erschließen. So sind diese bestmöglich im globalen Standortwettbewerb gerüstet.

Deshalb haben wir in unserer bayerischen Förderrichtlinie **zusätzlich** Förderung vorgesehen, besonders von hochbitratigen Infrastrukturen sowie von Gewerbegebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten. Hier müssen wir die Genehmigung durch die Kommission abwarten. Auch diese soll aber zeitnah erfolgen.

## **II. Finanzielle Förderung**

Die Staatsregierung stellt insgesamt **19 Mio. €** an Fördermitteln bis Ende 2010 zur Verfügung. Die-

se Mittel sind keineswegs „ein Tropfen auf den heißen Stein“. Durch **Wettbewerb** und **verschiedene Technologien** sind vielfach preisgünstige Lösungen zu erwarten.

Eines ist aber auch klar festzuhalten: Jeder berechtigte Förderantrag wird finanziert. Die Gemeinden haben damit ausreichend Zeit, bedarfsgerechte Planungen zu entwickeln. Antragsformulare stehen auf der Homepage der Breitbandinitiative Bayern schon heute zur Verfügung.

Im Einzelnen sind folgende **Fördersätze** vorgesehen:

- Planungsarbeiten und Machbarkeitsuntersuchungen werden pro Gemeinde bis zu € 5.000 bezuschusst.
- An Infrastrukturinvestitionen beteiligt sich die Staatsregierung zusätzlich mit bis zu € 50.000.
- Ausgewählten Pilotprojekten kann eine Förderung bis € 120.000 gewährt werden.

Auch für Vorhaben, in denen mehrere Gemeinden überörtliche besonders leistungsfähige Netzinfrastrukturen errichten, ist ein deutlich erhöhter Fördersatz von bis € 120.000 vorgesehen.

### **III. Informationsveranstaltungen**

Um die Gemeinden über die Förderbedingungen und die erforderlichen Antragsformalitäten zeitnah und aus erster Hand zu informieren, werden wir zusammen mit den Industrie- und Handelskammern bereits im Juli **neun Regionalkonferenzen** in ganz Bayern durchführen. Die Termine hierzu können Sie dem ausgelegten Informationsblatt entnehmen.

### **IV. Schluss**

Ich bin zuversichtlich: wir geben den Gemeinden mit Inkraftsetzen der Breitbandförderrichtlinie Planungssicherheit und den Ansporn, aktiv in die Planung einzusteigen.